

Ablauf und Umgang mit Sonderheften

Als Open Access Journal der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPuK) bietet SCM die Möglichkeit für DGPuK-Mitglieder, Vorschläge für Sonderhefte einzureichen. Alle DGPuK-Mitglieder sind vorschlagsberechtigt und können als Gastherausgeberin oder Gastherausgeber agieren.

Vorschläge für das Sonderheft können an ruth.kasdorf@hs-wismar.de geschickt werden. Die Auswahl für das Sonderheft des Folgejahres wird jeweils im Oktober durch die Herausgeberinnen und Herausgeber getroffen.

- 1.: Die SCM publiziert maximal ein Sonderheft pro Jahrgang, das jeweils als Heft 4 eines Jahrgangs erscheint.
- 2.: Alle DGPuK Mitglieder sind Vorschlagsberechtigt und können als Gastherausgeber agieren.
- 3.: Vorschläge für Sonderhefte können jeweils bis zum 30. September eingereicht werden. Die Einreichungen erfolgen in Form des geplanten Call for Papers für das Sonderheft.
- 4.: Die Entscheidung der Herausgeberinnen und Herausgeber wird im Oktober getroffen.
- 5.: Die Einreichungen werden auf der Grundlage des CfP evaluiert. Kriterien zur Evaluation sind: Fachliche Relevanz, Innovativität, Internationalität, Anschlussfähigkeit, voraussichtliche Einreichungszahlen, Passung/Ausgewogenheit.
- 6.: Die Gastherausgeber_innen verpflichten sich, den Call for Papers zeitnah der gesamten kommunikationswissenschaftlichen Fachgemeinschaft zugänglich zu machen.
- 8.: Beitragseinreichungen für Sonderhefte werden bis spätestens 31. März berücksichtigt. Spätestens Anfang November muss die Begutachtung abgeschlossen sein und die Beiträge müssen in finaler Form vorliegen.
- 9.: Alle Beitragseinreichungen durchlaufen ein doppelt-blindes Begutachtungsverfahren, das in Kooperation mit der Redaktion der SCM organisiert wird.
- 10.: Die Gastherausgeber_innen sind verantwortlich für alle Entscheidungen im Verlauf des Begutachtungsprozesses. Sie treffen die Entscheidungen zu den einzelnen Manuskripten auf der Grundlage von zwei Gutachten. Die finale Entscheidung zu den Beiträgen und der Publikation der Sonderhefte liegt bei den Herausgebern der SCM.
- 11.: Alle positiv begutachteten Beiträge erscheinen. Die SCM behält sich jedoch vor, einzelne Beiträge auf reguläre Hefte zu verteilen.
- 12.: Wenn nicht mindestens drei der für ein Sonderheft eingereichten Beiträge das Begutachtungsverfahren erfolgreich durchlaufen, wird das Sonderheft nicht publiziert. Die akzeptierten Manuskripte erscheinen stattdessen in regulären Heften.
- 13.: Abweichungen von diesem Leitfaden können in Absprache mit den Herausgeberinnen und Herausgebern der SCM vereinbart werden.